

Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EG) Nr. 453/2010 - Europa

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemisches und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname : Claris Filter (Rotel, Art. Nr. 400.001.00RO)

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Geeignete Verwendungszwecke : Filterpatrone für Kaffeeautomaten und Heisswasserspender

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant : Aquis Wasser-Luft-System GmbH Lindau, ZN Rebstein

Balgacherstr. 20 CH-9445 Rebstein

Kontaktdaten: : Tel.: + 41 / (0) 71 / 775 92 74

info@aquis.ch

1.4 Notrufnummern : Deutschland: Giftnotruf der Charité-Universität Berlin

D – 13437, Berlin, Tel.: + 49 / (0)30 / 30686 700

Schweiz: Schweizer Toxikologisches Informationszentrum CH – 8028, Zürich, Tel.: + 41 / (0)44 / 251 51 51 oder 145

Österreich: Österreichische Vergiftungs-Informationszentrale

A – 1090, Wien, Tel.: + 43 / (0)1 / 406 43 43

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Einstufung : Nicht eingestuft

Einstufung gemäss der Richtlinie 1999/45/EG [Zubereitungsrichtlinie]

Einstufung : Nicht eingestuft

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme : Kein Gefahrenpiktogramm

Signalwort : Kein Signalwort

Gefahrenhinweise : keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt

Sicherheitshinweise

Prävention: Nicht anwendbarReaktion: Nicht anwendbarLagerung: Nicht anwendbarEntsorgung: Nicht anwendbar

2.3 Sonstige Gefahren

Andere Gefahren, die zu keiner Einstufung führen : Keine bekannt

Owner	Version	Datum	Ersetzt	Dokumenten Bez	Seite
TRB	V1	10.04.19		SI-Datenblatt	1 von 7
				CLARIS Rotel deutsch	



Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EG) Nr. 453/2010 - Europa

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

Produktdefinition (REACH) : Gemisch

Chemische Charakterisierung: : Schwach saures Granulat, Aktivkohle, Kunststoffgehäuse

Inhaltstoffe gem.EU-Empfehlung: : Modifiziertes Acryl-Copolymer in Wasserstoffform, Aktivkohle,

Silber, Wasser, Polypropylen

Gefährliche Inhaltstoffe: : keine

Dieses Produkt enthält keine gesundheits- oder umweltgefährlichen Stoffe entsprechend der Definition der Richtlinie 67/548/EWG noch Stoffe mit gemeinschaftlich anerkannten Expositionswerten in Konzentrationen grösser oder gleich den Richtlinien 99/45/EG festgelegten Konzentrationen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe- Massnahmen

Allgemeine Hinweise: : keine

Nach Hautkontakt: : Es wird empfohlen, die Hände oder Haut mit Wasser

abzuwaschen.

Nach Augenkontakt: : Augen gründlich mit Wasser spülen.

Nach Verschlucken: : Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Besondere Hinweise für den Arzt: : keine

Besonderes Material für die

Erste Hilfe erforderlich

: nein

- 4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen
- 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel :Alle gebräuchlichen Löschmittel (Produkt selbst brennt nicht).

Löschmassnahmen auf den Umgebungsbrand abstimmen

Ungeeignete Löschmittel : Keine bekannt

Owner	Version	Datum	Ersetzt	Dokumenten Bez	Seite
TRB	V1	10.04.19		SI-Datenblatt	2 von 7
				CLARIS Rotel deutsch	



Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EG) Nr. 453/2010 - Europa

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefahren, die von dem Stoff oder der Mischung ausgehen : Keine besondere Feuer- oder Explosionsgefahr

Gefährliche Verbrennungs-

Produkte

: Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien

gehören: Kohlenoxide

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere

Vorsichtsmassnahmen für Feuerwehrpersonal

: Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Es sollen keine Massnahmen ergriffen werden, die mit

persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend

trainiert wurden.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

: Feuerwehrleute sollen angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz

tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene

Vorsichtsmassnahmen, Schutz- : Rutschgefahr auf verschüttetem Produkt. ausrüstungen und in Notfällen Anzuwendende Verfahren

6.2 Umweltschutzmassnahmen

: Vermeiden sie die Verbreitung und das Abfliessen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Kleine freigesetzte Menge : Material aufsaugen oder zusammenkehren und

entsprechend entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte :Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall

Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter

persönlicher Schutzausrüstung

Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Handhabung

7.1 Schutzmassnahmen zur sicheren: Bei sachgemässer Verwendung keine Massnahmen

erforderlich.

Owner	Version	Datum	Ersetzt	Dokumenten Bez	Seite
TRB	V1	10.04.19		SI-Datenblatt	3 von 7
				CLARIS Rotel deutsch	



Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EG) Nr. 453/2010 - Europa

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

: Filterbeutel bis zum Gebrauch dicht geschlossen halten. Vor Luftfeuchtigkeit, Wasser, direkter Sonnenbestrahlung und hohen Temperaturen (höher 40°C) schützen.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Empfehlungen : Nicht verfügbar

Spezifische Lösungen für den

Industriesektor

: Nicht verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatz-

bezogenen

zu überwachenden Grenzwerten:

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung: Keine besondere Massnahmen erforderlich.

: Keine

technischer Anlagen

Persönliche Schutzausrüstung : Keine

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form : Granulat (Mischung)
Farbe : beige/schwarz

Geruch : neutral

Flammpunkt : entfällt Zündtemperatur : entfällt Explosionsgrenzen : entfällt

Dichte: Schüttgewicht: Viskosität: -

Löslichkeit in Wasser : unlöslich pH-Wert (20°C), 12°dH : 2,2 g/l: ca. 6,0

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen

Owner	Version	Datum	Ersetzt	Dokumenten Bez	Seite
TRB	V1	10.04.19		SI-Datenblatt	4 von 7
				CLARIS Rotel deutsch	



Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EG) Nr. 453/2010 - Europa

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität : Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine

speziellen Daten bezüglich der Reaktivität vor.

10.2 Chemische Stabilität : Das Produkt ist stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher : Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Reaktionen

Gebrauch treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4 Zu vermeidende : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemässer Anwendung. Bedingungen

: Keine spezifischen Daten

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zu vermeidende Stoffe

Unverträgliche Materialien

: Keine bei bestimmungsgemässer Anwendung

: Nicht mit stark oxidierenden Säuren mischen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Nicht verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Die Funktion von öffentlichen Kläranlagen wird selbst bei Zugabe größerer Mengen nicht beeinträchtigt. Das Produkt ist biologisch weitgehend inert und nicht abbaubar. Das Produkt ist nicht wassergefährdend.

12.1 **Toxizität**

10.5

10.6

Schlussfolgerung/ : Nicht verfügbar

Zusammenfassung

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

> Schlussfolgerung/ : Nicht verfügbar

Zusammenfassung

12.3 Bioakkumulationspotential : Nicht verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

> Verteilungskoeffizient : Nicht verfügbar

Boden /Wasser (Koc)

Owner	Version	Datum	Ersetzt	Dokumenten Bez	Seite
TRB	V1	10.04.19		SI-Datenblatt	5 von 7
				CLARIS Rotel deutsch	



Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EG) Nr. 453/2010 - Europa

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT : nicht anwendbar vPvB : nicht anwendbar

12.6 Andere schädliche Wirkungen: Keine bekannt

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Ordnungsgemäße Vernichtung bei den zuständigen Stellen.

Abfallschlüsselnummern:

19 09 00	Abfälle aus der Zubereitung von Trinkwasser oder industriellem Brauchwasser
19 09 04	Gebrauchte Aktivkohle
19 09 05	Gesättigte oder verbrauchte Ionenaustauscherharze
19 09 99	Abfälle a.n.g.

Recycling durch Hersteller.

Entsorgung kleiner Mengen über Hausmüll (Abfallschlüsselnummer 20 01 39).

Nach gegenwärtigem Kenntnisstand ist dieses Produkt nicht als gefährlicher Abfall im Sinne der EU-Richtlinie 91/689/EWG zu betrachten.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADR/RID: -ADN: -IMDG: -IATA: -

14.2 Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung

ADR/RID: ADN: IMDG: IATA: -

14.3 Transportgefahrenklasse

ADR/RID: -ADN: -IMDG: -IATA: -

14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID: -ADN: -IMDG: -IATA: -

Owner	Version	Datum	Ersetzt	Dokumenten Bez	Seite
TRB	V1	10.04.19		SI-Datenblatt	6 von 7
				CLARIS Rotel_deutsch	



Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EG) Nr. 453/2010 - Europa

14.5 Umweltgefahren

ADR/RID: Nein ADN: Nein IMDG: No IATA: No

14.6 Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender

ADR/RID: Nicht unterstellt
ADN: Nicht unterstellt
IMDG: Not regulated
IATA: Not regulated

14.7 Massengutbeförderung gemäss Anhang II : Nicht verfügbar

des MARPOL-Übereinkommens 73/78

und gemäss IBC-Code

Gefahrenhinweise:

Kein gefährliches Transportgut Frostempfindlich ab -20 °C Wärmeempfindlich ab +40 °C

Getrennt von Nahrungs- und Genussmitteln halten

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EG Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Anhang XIV - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

Besonders besorgniserregende Stoffe

Keine der Komponenten ist gelistet

Anhang XVII – Beschränkung der Herstellung des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse

Nicht anwendbar

Keine Kennzeichnung nach den Kriterien der Richtlinie 67/548/EWG und 99/45/EG erforderlich.

Wassergefährdungsklasse WGK : -

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung : Nicht anwendbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Mit den vorstehenden Angaben, die dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen entsprechen, wollen wir unser Produkt in Hinblick auf etwaige Sicherheitserfordernisse beschreiben, verbinden damit jedoch keine Qualitätsbeschreibung bzw. Zusicherung bestimmter Eigenschaften.

Owner	Version	Datum	Ersetzt	Dokumenten Bez	Seite
TRB	V1	10.04.19		SI-Datenblatt	7 von 7
				CLARIS Rotel_deutsch	